

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Trainingsleistungen der Riemke-IT Solutions zu den AGB der Riemke-IT Solutions

Diese Ergänzenden Vertragsbedingungen sind gemeinsam mit den AGB der Riemke-IT Solutions Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte bezüglich der Trainingsleistungen der Riemke-IT Solutions. Sie gelten auch, wenn der Kunde auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt

Anmeldung/Bestätigung:

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sollen so frühzeitig wie möglich vorgenommen werden. Spätestens 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Mit der Auftragsbestätigung wird die Teilnahme verbindlich.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind nach Erhalt umgehend ohne Abzug in Euro zahlbar.

Stornierungen:

(a) offene Kurse aus dem Trainingskatalog:

Für offene Kurse gelten nach Auftragsbestätigung durch die Riemke-IT Solutions folgende Stornierungsfristen und -kosten:

- Stornierung bis zu 22 Kalendertage vor dem ersten Trainingstag - kostenlos
- Stornierung 21 bis zu 15 Kalendertage vor dem ersten Trainingstag - 50 % der Gesamtsumme
- Stornierung 14 bis 8 Kalendertage vor dem ersten Trainingstag - 75 % der Gesamtsumme
- Stornierung weniger als 8 Kalendertage vor dem ersten Trainingstag - 100 % der Gesamtsumme

Statt zu stornieren kann auch eine Ersatzperson genannt werden.

(b) geschlossene Kurse aus dem Trainingskatalog und kunden- und/oder projektspezifische Riemke-IT Solutions -Trainings: Diese Kurse werden entsprechend einem vorher jeweils spezifizierten Angebot vom Kunden beauftragt. Bei einer Stornierung nach Auftragsbestätigung durch die Riemke-IT Solutions hat der Kunde 100 % der Gesamtsumme zu zahlen. Im Falle einer Kursstornierung seitens der Riemke-IT Solutions ist die Haftung der Riemke-IT Solutions auf die Rückerstattung der Kursgebühren begrenzt. Die Riemke-IT Solutions haftet nicht für Reise-, Hotel- oder sonstige Kosten, die aufgrund stornierter Kurse entstanden sind.

Rechte an Kurs-/Seminarunterlagen/Software:

Die Riemke-IT Solutions behält sich alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen und an der Trainingssoftware vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Riemke-IT Solutions ist jede Reproduktion / Vervielfältigung / Speicherung von Veranstaltungsunterlagen sowie Trainingssoftware, auch auszugsweise in jedweder Form, insbesondere auch für Zwecke eigener Unterrichtsgestaltung, unzulässig.

Referenteneinsatz/Gewährleistung:

Die Riemke-IT behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, Ersatzreferenten einzusetzen und die Inhalte geringfügig zu modifizieren. Der Auftragnehmer haftet nicht für einen konkreten Trainingserfolg.

Schweigepflicht, Rückgabe von Unterlagen, Aufbewahrung, Datenschutz:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen über den Vertragspartner unbefristet geheim zu halten. Das gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind. Soweit es der Vertragszweck nicht erfordert, machen sie keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes halten die Vertragsparteien ein. Die Vertragspartner weisen eingeschaltete Dritte auf ihre Pflichten hin.

Allgemeines:

Zu einer Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag bedarf der Kunde der schriftlichen Einwilligung der Riemke-IT Solutions. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung ihrer abweichenden Bedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg so nah wie möglich kommt.

Terminänderungen:

Terminänderungen sowie die Absage eines bereits bestätigten Kurses behalten wir uns bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn vor. Weder der Kunde noch wir haften für die Verschiebung oder Verzögerung einer Trainingsleistung, soweit sie ganz oder zum Teil auf Ereignissen höherer Gewalt beruht. Krieg, Bürgerkrieg, Exportbeschränkungen bzw. Handelsbeschränkungen aufgrund einer Änderung der politischen Verhältnisse sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, Betriebs-einschränkungen, Erkrankung des Dozenten u.ä. Ereignisse, die uns die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, gelten als höhere Gewalt und befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistungserbringung. Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich hierüber zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.